

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

260 (25.10.1871)

# Beilage zu Nr. 260 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. Oktober 1871.

## Uebersicht der Resultate der an den Großb. badischen Stationen im August 1871 angestellten meteorologischen Beobachtungen.

Der vorige Monat hatte bei herrschender Aequatorialströmung mit sinkender Temperatur geendet. Der mit dem Anfang des Augusts hereinbrechende Polarstrom klärte den Himmel auf und brachte die Temperatur zum Steigen; doch stellte sich schon am 3. die vorige Strömung wieder ein, in Begleitung von Wolken und Regen, sowie von vereinzelt Gewittern, und die Temperatur sank wieder, bis sie am 5. oder 6. ein starkes Minimum erreichte, so daß jetzt der südöstliche Theil des Landes seine niedrigste Temperatur in diesem ganzen Monat hatte. Darauf gewann [was sich stellenweise ebenfalls durch Gewitter kund that] der Polarstrom wieder das Uebergewicht, klärte den Himmel von neuem auf und hob dadurch die Temperatur langsam aber stetig bis zum 12. resp. 13., an welchen Tagen für einige Orte das Temperaturmaximum des Monats eintrat. Schon am letzteren Tage indessen machte sich der Aequatorialstrom bemerklich, am folgenden aber kam er völlig zur Herrschaft und bezeichnete seine Ankunft fast überall durch starke Gewitter. Jetzt hielt er mit unbedeutenden, aber zum Theil wieder durch Gewitter bezeichneten, Unterbrechungen bis zum 26. an, steigerte sich dabei am 19. sogar zu ziemlicher Stärke, und brachte durch wiederholten Regen die Temperatur langsam und gleichmäßig zum Sinken bis zum 20., von wo an sie sich bei klarem Himmel mit einigen Schwankungen schnell hob, um am 25. vielen Orten das Temperaturmaximum des Monats zu bringen. Der 23. war durch Gewitter ausgezeichnet, ja an vielen Stationen entluden sich sogar zwei zu verschiedenen Tageszeiten. — Vom 26. zum 27. mit Einbruch des Polarstroms sank die Temperatur schnell und erreichte am 28. oder 29. zum zweiten Mal in diesem Monat ein erhebliches Minimum, für einige Orte sogar die niedrigste Temperatur des Monats. Doch schon am 30. und 31. wurde der Polarstrom wieder verdrängt, und dieser Umschlag markirte sich durch äußerst heftige und fast den ganzen Vormittag des letzten August anhaltende Gewitter, die das ganze Land überzogen und an vielen Orten von heftigen Regengüssen, sowie von Hagel begleitet waren. In Freiburg fielen bei dieser Gelegenheit Hagelstücke von der Größe einer Baumnuß. Was Hagelschläge während des übrigen Monats betrifft, so wird nur aus Badenweiler berichtet, daß bei dem starken Gewitter am 16. neben dem wolkenbruchartigen Regen auch Hagel gefallen sei.

Die Mitteltemperatur des Monats war ziemlich normal. Der Gang des Barometers war, wie gewöhnlich, dem des Thermometers entgegengesetzt, so daß durchschnittlich hohe Temperaturen gleichzeitig mit niedrigen Werthen des Luftdrucks eintraten, und umgekehrt. Im Ganzen war der Luftdruck ziemlich hoch. Die mittlere Bewölkung des Monats war gering, die Mehrzahl der Tage war heiter; bei den meisten Stationen findet sich kein oder höchstens ein ganz trüber Tag verzeichnet; dagegen fehlen nirgends ganz wolkenlose Tage. In Folge davon war die Ausstrahlung erheblich, daher die Thaubildung stark. Die Zahl der Regentage blieb in Karlsruhe und Mannheim unter der normalen zurück, doch war die Menge des gefallenen Regens darum kaum geringer, als im normalen August. Die Stärke der Luftströmungen endlich war im Ganzen sehr unbedeutend. — Hervorzuheben ist hier in diesem Monat ganz vorzüglich deutlich zu bemerkende Zusammenhang zwischen dem Einfallen eines neuen Windes und dem gleichzeitigen Auftreten von Gewittern.

### Bemerkungen.

**Meersburg:** Am 14. wurde während des sehr starken nächtlichen Gewitters über dem Thürmchen des Seminargebäudes ein St. Elmsfeuer beobachtet. Auf dem Thürmchen sieht ein vergoldetes Kreuz; die elektrische Ausströmung zeigte sich nicht nur am obern Ende desselben, sondern auch an beiden Seitenenden des Querbalkens, wodurch die Erscheinung wie eine sehr intensiv leuchtende Sterngruppe sich darstellte, die selbst beim größten Blitze deutlich sichtbar war. Das seltene Phänomen, von Hrn. Seminarbibliothekar Metz und anderen Personen beobachtet, dauerte etwa von halb 11 bis 11 Uhr mit einer kurzen Unterbrechung, die eintrat, als über dem Gebäude eine dicke Wolke hinwegzog, sofort bei Annäherung einer Gewitterwolke sich aber wieder einstellte. In der ersten Periode zeigte sich die Erscheinung flammenartig, in der zweiten mehr sternartig.

Am 24. Abends 8<sup>h</sup> 35<sup>m</sup> am südlichen Himmel von D. nach W ziehend eine Feuerkugel.

Stand des Seespegels: 1. 5' 3"; 2. 3. 5' 4"; 4. 6. 5' 5"; 7. 5' 6"; 8. 5' 7"; 9. 5' 8"; 10. 6' 0"; 11. 6' 1"; 12. 6' 2"; 13. 14. 6' 4"; 15. 17. 6' 5"; 18. 20. 6' 6"; 21. 6' 7"; 22. 6' 8"; 23. 6' 9"; 24. 7' 0"; 25. 7. 2"; 26. 27. 7' 3"; 28. 7' 4"; 29. 7' 5"; 30. 7' 6"; 31. 7' 7". Mittel 6' 4" 3.

Station	Mittlere Temperatur		Höchste Temperatur		Niedrigste Temperatur		Fünftägige Mittel.					
	°C	Dat.	°C	Wind.	°C	Wind.	30. Juli-3. Aug.	4.-8.	9.-13.	14.-18.	19.-23.	24.-28.
Meersburg	+18.47	13.	+27.2	SW.	+10.9	W.	16.30	16.11	20.73	19.06	18.85	18.88
Höckenschwand	14.51	25.	22.4	SW.	5.	7.2	12.0	11.74	16.43	14.16	15.83	14.63
Donaufödingen	14.80	25.	25.0	SW.	6.	5.0	13.32	12.81	17.13	15.71	15.33	14.65
Willingen	14.81	25.	24.6	SW.	30.	7.1	12.63	12.75	16.82	15.53	15.73	15.03
Schopfheim	18.49	12.	28.5	W.	6.	5.9	16.33	16.26	20.30	19.10	18.99	18.61
Schweigmatt	17.54	13.	25.4	SW.	5.	9.1	14.87	14.48	19.62	18.14	18.39	17.48
Badenweiler	18.90	25.	27.2	SW.	29.	10.5	16.52	16.29	21.03	19.55	19.23	19.34
Freiburg	18.89	25.	28.1	SW.	29.	10.6	17.17	17.25	—	19.45	19.86	19.60
Baden	17.78	12.	27.0	W.	28.	10.2	15.26	15.69	20.45	18.43	18.56	17.85
Karlsruhe	18.71	25.	23.1	SW.	28.	10.5	16.38	16.59	21.34	19.98	19.06	18.67
Bretten	17.67	13.	29.9	D.	28.	5.4	15.78	15.36	20.77	19.05	18.32	16.83
Mannheim	19.86	12.	23.7	W.	6.	12.5	17.48	18.01	23.48	20.52	19.96	19.44
Heidelberg	19.76	13.	28.5	SW.	28.	12.4	16.98	17.56	22.92	21.12	19.79	19.80

Station	Höhe der Station		Größter Luftdruck		Kleinster Luftdruck		Fünftägige Mittel.					
	m	mm	Dat.	Wind.	Dat.	Wind.	30. Juli-3. Aug.	4.-8.	9.-13.	14.-18.	19.-23.	24.-28.
Meersburg	447.0	725.54	27. u. 28.	732.6 R. u. W.	18.	719.6 SW.	724.18	726.26	724.49	721.60	726.12	728.55
Höckenschwand	1012.5	679.31	27.	686.0 SW.	18.	673.9 S.	677.57	679.41	678.73	675.75	680.14	682.30
Donaufödingen	691.9	704.70	27.	712.2 R.	18.	693.6 SW.	703.00	705.03	704.16	700.93	705.30	707.68
Willingen	716.5	703.07	27.	710.5 W.	18.	697.0 SW.	701.41	703.47	702.69	699.29	703.65	705.94
Badenweiler	422.0	727.35	27.	735.3 R.	18.	721.4 SW.	728.15	728.07	728.44	723.31	727.97	730.57
Freiburg	293.0	738.78	27.	746.7 SW.	15.	731.6 SW.	737.21	739.25	—	734.04	739.16	741.92
Baden	206.0	745.40	28.	754.3 D.	18.	737.7 SW.	743.84	746.14	744.81	741.21	745.59	748.84
Karlsruhe	123.0	753.41	28.	762.4 R.	18.	745.9 SW.	751.92	754.19	753.24	748.84	753.64	756.64
Bretten	—	746.98	28.	755.6 R.	18.	739.7 R.	745.50	747.68	746.62	742.65	747.23	750.06
Mannheim	115.7	754.56	27. u. 28.	763.6 R.	18.	746.6 SW.	753.04	755.26	751.48	749.87	754.69	757.67
Heidelberg	125.9	752.99	27. u. 28.	762.0 SW.	18.	745.5 SW.	751.76	753.62	752.86	748.42	753.10	756.16

Station	Zahl der Beob.	Von den beobachteten Winden wehten aus:												Mittlere Windrichtung				
		N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NO.	NO.	NO.	NO.						
Meersburg	93	2	8	7	4	8	7	9	2	4	4	6	4	16	7	5	—	224° SW.
Höckenschwand	92	2	6	2	16	1	2	4	6	8	5	9	16	7	3	3	2	213° SW.
Donaufödingen	93	2	3	2	16	2	5	3	5	—	—	15	2	10	4	30	3	305° R.
Willingen	93	1	—	28	2	6	—	—	—	5	—	21	10	10	4	6	—	244° W.
Badenweiler	93	—	1	17	2	2	—	—	—	5	3	52	1	3	1	6	—	229° SW.
Freiburg	73	8	—	3	—	1	—	31	—	4	3	11	—	1	—	8	3	155° SW.
Baden	93	1	—	15	—	20	—	6	—	11	—	16	—	22	—	2	—	179° S.
Karlsruhe	93	1	—	33	—	6	2	8	1	1	—	35	1	—	—	5	—	125° SW.
Bretten	92	7	16	6	5	24	1	—	—	—	—	1	2	15	1	6	6	219° R.
Mannheim	91	7	2	3	—	6	1	8	3	7	3	8	1	4	10	23	5	296° W.

Station	Mittlere Dunstdruck	Mittlere relative Feuchtigkeit	Tage mit Regen waren:												Zahl der Regentage	Regenhöhe		
			Datum															
Meersburg	12.35	72	4.	5.	13.	14.	15.	18.	19.	22.	23.	26.	31.	11	104.2			
Höckenschwand	10.23	78	3.	4.	5.	14.	16.	17.	18.	26.	31.	—	—	8	79.8			
Donaufödingen	10.05	79	3.	4.	5.	6.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	22.	23.	14	70.2		
Willingen	10.51	82	3.	4.	5.	13.	14.	16.	17.	18.	19.	22.	23.	26.	31.	13	105.0	
Schopfheim	—	—	3.	4.	5.	13.	14.	17.	18.	19.	—	—	—	26.	31.	10	131.8	
Schweigmatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62.4
Badenweiler	—	—	3.	4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.	—	—	70.7
Freiburg	11.02	66	3.	4.	5.	6.	14.	15.	16.	17.	19.	23.	26.	30.	—	—	—	98.5
Baden	13.09	85	3.	4.	5.	—	14.	17.	19.	—	—	23.	—	—	31.	—	—	54.7
Karlsruhe	12.07	74	3.	4.	5.	—	14.	15.	17.	18.	19.	24.	—	—	31.	—	—	85.5
Bretten	12.35	79	3.	4.	5.	—	14.	15.	16.	17.	18.	19.	23.	30.	31.	—	—	85.5
Mannheim	11.85	69	3.	4.	5.	—	14.	15.	16.	18.	19.	23.	—	—	31.	—	—	84.7
Heidelberg	12.01	70	3.	4.	5.	—	14.	15.	16.	18.	19.	23.	—	—	31.	—	—	63.8

Station	Mittlere Bewölkung	Zahl der ganz hellen Tage	Zahl der ganz trüben Tage	Tage mit Thau.												Zahl der Gewitter.	Tage mit Nebel.				
				Datum																	
Meersburg	3.4	6	24	1.	3.	6.	10.	13.	17.	18.	13.	14.	16.	23.	(2 mal).	26	8	—			
Höckenschwand	3.7	5	26	0	2.	3.	7.	13.	20.	25.	28.	5.	14.	16.	31.	31.	(2 mal).	4	19.		
Donaufödingen	3.6	4	26	1	—	—	—	—	—	—	—	3.	14.	16.	17.	22.	23.	(2 mal).	8	3.	
Willingen	3.8	5	26	0	1.	3.	6.	13.	18.	20.	31.	3.	13.	(2 mal).	14.	16.	22.	23.	(2 mal).	9	11.
Schopfheim	2.9	6	25	0	1.	3.	6.	13.	16.	17.	21.	5.	(2 mal).	13.	(2 mal).	14.	17.	31.	—	7	5.
Badenweiler	4.4	1	30	0	5.	13.	20.	31.	—	—	—	15.	16.	31.	—	—	—	—	—	3	—
Freiburg	5.0	1	29	1	—	—	—	—	—	—	—	3.	14.	(3 mal).	16.	23.	31.	(2 mal).	—	8	—
Baden	3.5	2	27	2	1.	2.	6.	7.	9.	14.	16.	23.	31.	(2 mal).	—	—	—	—	—	2	3.
Karlsruhe	3.0	3	27	1	2.	3.	6.	13.	18.	20.	23.	14.	15.	16.	23.	(2 mal).	31.	—	—	6	18.
Bretten	2.7	3	27	1	1.	2.	24.	29.	—	—	—	5.	23.	(2 mal).	31.	(2 mal).	—	—	—	5	23.
Mannheim	3.8	2	29	0	18.	22.	30.	—	—	—	—	14.	15.	16.	23.	31.	(2 mal).	—	—	6	1.
Heidelberg	3.9	1	29	1	3.	9.	14.	15.	18.	24.	27.	14.	23.	(2 mal).	31.	—	—	—	—	4	6.

\*) Am 6. Tagen wurde in Freiburg nicht beobachtet.

**Karlsruhe, 23. Okt.** Ost schon haben wir Alle die Musik des hiesigen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 bei Paraden und militärischen Aufzügen ein paar Märsche spielen hören, die kräftig, melodisch und leichtfällig sich dem Ohr mühelos einprägen und gleichmäßig das Publikum zum strammen Gleichschritt fortrissen. Es sind dies, wie wir jetzt, wo sie uns im Klavierauszug gedruckt vorliegen, sehen, zwei Marschkompositionen des wackeren Führers dieses

trefflichen Musikkorps, Hrn. Kapellmeister R. Bürg: „Hat ihm schon“, Erinnerung an die Schlacht bei Wörth, und „Wieder-Marsch“. Der erstere Marsch enthält im Trio das bekannte Lied auf Mac-Mahon und ist dem Deutschen Kronprinzen, der zweite dem Felden von Belfort gewidmet. Von beiden hohen Herren sind dem Komponisten Aufzeichnungen schmeichelhafter Anerkennung zugegangen. Diese Märsche sind hier im Verlag von Fr. Doert erschienen und es bedarf gewiß nur

dieses Hinweises, um das wohlverdiente Interesse der Freunde der Musik, insbesondere der Klavierliebenden, zu erwecken. Noch fügen wir bei, daß es gar nicht „billicher Schwimmer“ auf dem Klavier bedarf, um diese ansprechenden und echt martialischen Kompositionen zu bewältigen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpandbuchs-Einträgen.

§ 711. Langenschiltach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1869 (Reg. Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbuchs-Einträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 14 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Das Pfandgericht: Weisser, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Müller, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists various entries from 1832 to 1841, categorized into Pfandbuch Band I and Grundbuch Band I.

Großg. Bezirksamt Heidelberg.

Gemeinde Schönau.

Gläubiger-Aufruf.

Die Vereinigung der Unterpandbuchs der Gemeinde Schönau betr.

§ 749. Schönau. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1869, Reg. Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbuchs-Einträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des Gesetzes gestrichen werden.

Das Pfandgericht: Scheid.

Der Vereinigungs-Kommissär: Rabe, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists entries for Pfandbuch Band III, IV, and V.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

§ 330. Nr. 10, 920. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 1. August d. J., Nr. 8229, in Nr. 196 dieses Blattes, Rechte der bezeichneten Art

an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Großg. Domänenamt gegenüber als erloschen erklärt.

Breisach, den 5. Oktober 1871. Großg. bad. Amtsgericht. M o r s.

Öffentliche Aufforderungen.

§ 332a. Nr. 6222. Neustadt. Die Gemeinde Göttschweiler besitzt seit unaußerordentlichen Zeiten folgende Liegenschaften, worüber ein Eintrag des Grundbuchs im Grundbuch nicht vorliegt:

25 Morg. 2 Brl. 48 Rth. Dehung, die hintere Nachtwald, neben der Pfarrwiese und dem Stallgerger Bann.

8 Morgen Dehung im Wiesloch, neben dem Sepenberger Bann und Gemeindefeld.

2 Brl. 56 Ruten Dehung, das Spitalgerle, neben Josef Keller und Josef Welle.

1 Morg. 1 Brl. 12 Rth. Dehung auf der Kälberweid, neben Thodor Egert und Josef Schreiber.

170 Morg. 1 Brl. 20 Rth. Dehung, die rauhe Halde, neben Schottmüller, Weg und Stallgerger Bann.

4 Morg. Dehung auf den hintern Stodäckern, neben Josef Keller und Johann Schropp.

10 Morg. 1 Brl. Dehung bei dem Birke, neben Wiltz, Schwörer und Stefan Frey.

10 Morg. Dehung hinter der Brudwiese, neben Gemeindefeld und Fridolin Kaiser.

18 Rth. Dehung bei Josef Happle's und Wilhelm Reibel's Haus.

1 Morg. 1 Brl. Dehung beim Schinderloch, neben Josef Gut und Johann Göt.

Auf Antrag der Gemeinde Göttschweiler werden nunmehr alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pandbuchs nicht eingetragen sind und auch sonst bekannte dingliche Rechte, scheinrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche etwaigen neuen Erwerbern oder Unterpandbuchsgegenständen gegenüber als erloschen betrachtet werden.

Neustadt, den 6. Oktober 1871. Großg. bad. Amtsgericht. P a t t e r n e r.

§ 739. Nr. 8194. Ettingen. Die königl. bayrische Gemeinde Neuburg besitzt auf der Gemarkung Neuburg folgende Grundstücke:

226 Morgen 283 Ruten Wald und 29 85 Acker im Allwaffer und Kriebach, einerseits Großg. Domänenamt, andererseits Gemeinde Neuburg.

Da diese Liegenschaften im Grundbuche nicht eingetragen sind, so werden alle diejenigen, welche dingliche Rechte, scheinrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

bei diesem Gericht anzumelden, widrigenfalls diese Rechte der Gemeinde Neuburg gegenüber für er-

loschen erklärt werden wurden. Ettingen, den 10. Oktober 1871. Großg. bad. Amtsgericht. M i c h a r d.

§ 785. Nr. 11, 280. Säckingen. Die Gemeinde Wallbach besitzt 1 Morgen 140 Ruten Wald im Duttenberg, Gemarkung Dettlingen. Diese Liegenschaft ist im Grundbuch nicht eingetragen.

Es werden nun auf Antrag der Gemeinde Wallbach alle diejenigen, welche an diese Liegenschaft in den Grund- und Pandbuchs nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, scheinrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der gegenwärtigen Besitzer gegenüber erloschen sein würden.

Säckingen, den 18. Oktober 1871. Großg. bad. Amtsgericht. S t e b l e.

§ 769. Nr. 14, 827. Bruchsal. Ruß. Johann Kunz in Zetteln gegen

Unbekannte. Eigenthumsanspruch betr.

Auf kaiserlichen Antrag und gemäß § 684 B.O. werden alle diejenigen, welche an dem auf der Gemarkung Zetteln und Langenbrücken gelegenen Grundstücken des Klägers in den Grund- und Pandbuchs der Gemeinde Zetteln und Langenbrücken nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, scheinrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften. a. Gemarkung Zetteln.

1 Brl. Wiesen im Einsiedel, einerf. Ferdinand Geiß, anderf. selbst.

20 Ruten alda, einerf. Aug. Meiser, anderf. Duhj.

20 Rth. Weinberg in der Winterheller, einerf. Josef Steimel, anderf. Andreas Schmitt.

30 Rth. Acker im Schwangenberg, einerf. Theodor Kunz, anderf. Rain.

32 1/2 Rth. im Stern, einerf. Anshöfer, anderf. Martin Kunz.

1 Brl. 5 Rth. alda, einerf. Albert Kunz, anderf. Weg.

1 Brl. 5 Rth. alda, einerf. Anshöfer, anderf. Josef Kraus.

20 Rth. im Schwangenberg, einerf. Josef Reßler, anderf. Nikolaus Stimmel.

30 Rth. im Altenacker, einerf. Gottf. Meiser, anderf.

Mer. Schmitt.

20 Rth. im Hohenbrunn, einerf. Kasper, anderf. Eberhard Duzi.

33 Rth. im Schmitt, einerf. Joh. Effer, anderf. Wils. Weg.

35 Rth. im Köhlig, einerf. Florent. Geiß, anderf. Wils. Kehler.

30 Rth. im Schweinberg, einerf. Rain, anderf. Josef Schmitt.

1 Rth. 25 Rth. im Hoberg, einerf. Maria Eva Weis, anderf. selbst.

25 Rth. alda, einerf. Jos. Kunz, anderf. selbst.

1 Rth. im Krummer, einerf. Wils. Kunz, anderf. Josef Schmitt.

1 Rth. 15 Rth. im Speitelbach, einerf. Theodor Kunz, anderf. selbst.

1 Rth. 10 Rth. in der Haselbeck, einerf. Ferdinand Geiß, anderf. Theod. Kunz.

30 Ruten im Altenberg, einerf. Bernhard Schupel, anderf. Michael Speicher.

1 Rth. im Dudenbeimer Weg, beiderf. Rain.

1 Rth. in den Heiligendern, einerf. Paul Schilfwein, anderf. Anton Schwaninger.

20 Ruten Alder in der Ebe, einerf. Rain, anderf. Martin Krauß.

1 Rth. 20 Rth. im Fleiß, einerf. der Weg, anderf. Johann Kaser.

20 Rth. Wiesen im Hönig, einerf. Lorenz Kraus, anderf. Karl Kneller.

20 Rth. Alder in der Ebe, beiderf. Rain.

1 Rth. 10 Rth. im Abovald, einerf. Weg, anderf. Maria Eva Keller.

4 Rth. Krautgarten bei der obern Mühle, einerf. Weg, anderf. Josef Kunz.

b. Gemarkung Langenbrücken.

20 Ruten Wiesen hinter dem Schmelwald, einerf. Graben, anderf. Mr. Kunz in Reuten.

Bruchsal, den 11. September 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schneider.

6723. Nr. 12768. Kaslat. Auf Antrag des Blasius Feltig von Steinmauern werden diejenigen Personen, welche gegen denselben in Bezug auf die Grundstücke, Gemarkung Steinmauern, Plan 17, Kat. 3075, Plan 18, Kat. 3535, persönliche oder dingliche Ansprüche machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger die lehrrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.

Raslat, den 5. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

W a a g.

6795. Nr. 6675. Berberg. Auf Antrag des Bürgermeisters Dietz von Kuprichhausen werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf Gemarkung Kuprichhausen gelegenen Grundstücken, in den Grund- und Planbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten an der geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt werden würden.

1) 1 Viertel Alder im Gerenthbühl, neben Gustavus Keim und Josef Heß.

2) 1 Viertel 14 Ruten Alder in der Meißigersteig, neben Jakob Raupp und Max Eßler.

3) 1 Viertel 25 Ruten Alder im oberen Reichig, neben Adolf Dietz und Karl Herrmann.

4) 1 Viertel Alder in der Sichelbeide, neben Kilian Dietz und Michael Josef Koppner.

5) 1 Viertel 32 Ruten Alder in der Höhe, neben Andreas Zinner und Josef Anton Weiland.

6) 25 Ruten Wiesen im Gert, neben Johann Stof und Michael Anton Berger.

7) 27 Ruten Weinberg im Mühberg, neben Magdalena Dietz und Franz Anton Kilian.

8) Die ungetheilte Hälfte von 1 Rth. Wald im Dierloch, neben Kaspar Häfner und Frz. Dietz Wittwe.

9) 1 Viertel Alder in der Zwiggabel, neben Johann Jakob Weiland und Franz Anton Kilian.

10) 1 Viertel Wald im Plan, neben Hirschwirtz Koppner und Frz. Hadenjuch.

Berberg, den 9. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

S i n g e r.

6798. Nr. 5096. Buchen. Auf Antrag der Gemeinde Stürzenhardt werden diejenigen, welche an nachverzeichneten Liegenschaften Eigentum oder andere dingliche Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen 2 Monaten zu thun, indem sonst diese Rechte einem späteren Erwerber gegenüber verloren gehen.

1) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 4. 204<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruten Gemarkung im Ortsecker, von Marke 24 bei Grundstück Nr. 3 bis Marke Nr. 28.

2) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 9. 33<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Hofstätte und Garten im Ortsecker, einerf. Lutz, Frz. Michel, anderf. Wehler, Michel.

3) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 21. 61<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Gemarkung im Ortsecker, von Grundstück Nr. 23 bis Weg Nr. 113.

4) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 27. 1 Morg. 74<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruten Bignalweg von Steinbach nach Buchen, im Ortsecker, von Marke Nr. 12 bis Grundstück Nr. 44.

Plan-Nr. 2. Grundst.-Nr. 27. 1 Morg. 77 Ruten Bignalweg von Steinbach nach Buchen, im Ortsecker, von Marke Nr. 12 bis Grenzmarke Nr. 29.

Plan-Nr. 4. Grundst.-Nr. 27. 1 Morg. 198 Ruth. Bignalweg von Steinbach nach Buchen, im Ortsecker, von Marke Nr. 537 bis Grenzmarke Nr. 69.

5) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 41. 7<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Kapelle im Ortsecker, einerf. Lutz, Martin, anderf. selbst.

6) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 43. 11<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Hofstätte im Ortsecker, einerf. selbst, anderf. Helein, Jakob.

7) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 45. 217 Ruth. Gemarkung im Ortsecker, von Weg Nr. 27 bis Marke Nr. 19.

8) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 53. 62<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Güterweg in Hochwiese, von Marke Nr. 333 bis Grundstück Nr. 62.

9) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 57. 43<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Gartenland in Hochwiese, einerf. Grimm, Anna Eva und Rosalia, anderf. Weg.

10) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 111. 253 Ruth. Weg

in Laubenbeumatte, einerf. Frank, Valentin, anderf. Lutz, Frz. Michel.

Plan-Nr. 2. Grundst.-Nr. 111. 4 Morg. 42 Ruth. Gemarkung in Laubenbeumatte, von Marke Nr. 1 bis Marke Nr. 13.

14) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 113. 89<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Gemarkung in Laubenbeumatte, von der weßl. Gemarkung bis Weg Nr. 111.

12) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 121. 19<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Güterweg im Laubensfeld, von Weg Nr. 4 bis Grundstück Nr. 118.

13) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 135. 20<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Güterweg im Laubensfeld, von Weg Nr. 4 bis Grundstück Nr. 134.

14) Plan-Nr. 2. Grundst.-Nr. 165. 27<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Güterweg im Laubensfeld, von Weg Nr. 4 bis Grundstück Nr. 175.

15) Plan-Nr. 2. Grundst.-Nr. 170. 18<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Güterweg im Laubensfeld, von Weg Nr. 11 bis Marke Nr. 34.

16) Plan-Nr. 3. Grundst.-Nr. 208. 2 Morg. 258<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Gemarkung im Renzenfeld, von Grenzmarke Nr. 47 bis Weg Nr. 27.

17) Plan-Nr. 3. Grundst.-Nr. 223. 149<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Güterweg im Renzenfeld, von Weg Nr. 262 bis Marke Nr. 639.

18) Plan-Nr. 3. Grundst.-Nr. 247. 184 Ruth. Gemarkung im Renzenfeld, von Marke Nr. 597 bis Grundstück Nr. 276 und Weg Nr. 27.

19) Plan-Nr. 3. Grundst.-Nr. 252. 149<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Güterweg im Renzenfeld, von Weg Nr. 247 bis Grundstück Nr. 233.

20) Plan-Nr. 3. Grundst.-Nr. 262. 142<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Güterweg im Renzenfeld, von Weg Nr. 27 bis Marke Nr. 628.

21) Plan-Nr. 4. Grundst.-Nr. 187. 3 Morg. 61<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Gemarkung im Renzenfeld, von Weg Nr. 27 bis Grundstück Nr. 371.

22) Plan-Nr. 4. Grundst.-Nr. 299. 6 Morg. 32<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Güterweg im Mühblader, von Weg Nr. 27 bis Grundstück Nr. 283.

23) Plan-Nr. 4. Grundst.-Nr. 310. 25<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Güterweg im Mühblader, von Weg Nr. 27 bis Marke Nr. 620.

24) Plan-Nr. 4. Grundst.-Nr. 324. 9<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Gemarkung im Bodenader, von Marke Nr. 606 bis Weg Nr. 27.

25) Plan-Nr. 4. Grundst.-Nr. 340. 44<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Gemarkung im Bodenader, von Grundstück Nr. 232 bis Weg Nr. 247.

26) Plan-Nr. 4. Grundst.-Nr. 379. 119<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Gemarkung im Langenader, von Weg Nr. 27 bis Marke Nr. 573.

27) Plan-Nr. 5. Grundst.-Nr. 398. 12 Morg. 296 Ruth. Wald und Bignalweg nach Buchen im Döschwald, einerf. Gemarkung Steinbach, Grimm, Anna Eva und Rosalia und Aufhäuser, anderf. Becker, Michel, und Lutz, Franz, Michel.

28) Plan-Nr. 5. Grundst.-Nr. 399. 1 Morg. 56 Ruth. Bignalweg nach Buchen im Sommerberg, von Marke Nr. 10 bis Gemarkungsgrenze Untermeudorf.

29) Plan-Nr. 5. Grundst.-Nr. 400. 14<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Weg im Sommerberg, einerf. Lutz, Frz. Michel, anderf. Schäfer, Valentin, und Schmitt, Joh. Adam.

30) Plan-Nr. 5. Grundst.-Nr. 418. 5 Morg. 367 Ruth. Wald im Sommerberg, einerf. Frank, Valentin, anderf. Gemarkung Steinbach.

31) Plan-Nr. 6. Grundst.-Nr. 457. 2 Morg. 50 Ruth. Gemarkung im Speitersacker, von Weg Nr. 287 bis Grenzmarke Nr. 102.

32) Plan-Nr. 7. Grundst.-Nr. 513. 3 Morg. 266 Ruth. Gemarkung im Brühlberg, von Marke Nr. 515 bis Marke Nr. 128.

33) Plan-Nr. 8. Grundst.-Nr. 570. 53 Morg. 138 Ruth. Wald im Distrikt Bannhof, einerf. Gemarkung Steinbach, anderf. Privatwald.

34) Plan-Nr. 1. Grundst.-Nr. 74a. 49<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Gemarkung und Weg im Brunnsuß, einerf. Gemarkung, anderf. Gemeindefeldbest.

Buchen, den 17. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

B a u e r.

6789. Nr. 6776. Ueberlingen. Die in unserem Ausfahreben vom 11. Mai d. J., Nr. 3138, bezeichneten Rechte und Ansprüche die dort angeführten Liegenschaften, mit Ausnahme jener unter D. J. 9, 17, 23, 27 werden, da eine Einsprache hiergegen nicht erhoben wurde, der Stadtgemeinde Ueberlingen gegenüber für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 17. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

D i e t s c h e.

6756. Nr. 10854. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 7. August d. J., Nr. 8431, in Nr. 200 dieses Blattes, Rechte der bezeichneten Art an die dort genannte Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber der Anna Maria Sedlinger, Ehefrau des Michael Bärner in Hringen, als erloschen erklärt.

Breisach, den 3. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

W o r s.

6828. Nr. 10916. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 20. Juli d. J., Nr. 7726, in Nr. 191 dieses Blattes, Rechte der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber der Ehefrau des Paul Heß, Barbara, geb. Streicher, von Gottenheim als erloschen erklärt.

Breisach, den 5. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

S t. E.

6831. Nr. 5098. Schöna. Fridolin Steiger hier gegen unbekanntere Berechtigte, Eigentumsansprüche betr.

Da auf die öffentliche Aufforderung vom 4. August d. J., Nr. 3845, an die dort bezeichneten Grundstücke keinerlei der im genannten Ausfahreben bezeichneten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt.

Schöna, den 18. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

W e i s s e r.

6784. Nr. 11153. Bellingen. Gegen die Wittve des Schloßherrn Wilhelm Häfner, Johanna, geb. Emminger, von Bellingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 4. November d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Bellingen, den 18. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

S u s s o n.

6788. Nr. 8262. Schopfheim. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Nagelschmieds Johann Georg Treßler von Wiesloch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 10. November d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Schopfheim, den 18. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

S o t t.

6793. Nr. 8263. Schopfheim. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Landwirts Johann Friedrich Tschira von Hausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 13. November d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Schopfheim, den 18. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

S t. E.

6793. Nr. 8263. Schopfheim. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Landwirts Johann Friedrich Tschira von Hausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 13. November d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Schopfheim, den 18. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

S t. E.

6793. Nr. 8263. Schopfheim. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Landwirts Johann Friedrich Tschira von Hausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 13. November d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Schopfheim, den 18. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

S t. E.

6793. Nr. 8263. Schopfheim. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Landwirts Johann Friedrich Tschira von Hausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 13. November d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Schopfheim, den 18. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

S t. E.

6793. Nr. 8263. Schopfheim. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Landwirts Johann Friedrich Tschira von Hausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 13. November d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Schopfheim, den 18. Oktober 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

S t. E.

6793. Nr. 8263. Schopfheim. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Landwirts Johann Friedrich Tschira von Hausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 13. November d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraus

